

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 17.11.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-ab Pkt. 3 tlw.-
Berheide, Werner	-als Vertr. f. Am. Ostlinning, Helmut-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	
Schöne, Dirk	-als Vertr. f. Am. Arenhövel bis Pkt. 3 tlw.-
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	-bis Pkt. 13 tlw.-
Franke, Michael	-bis Pkt. 27-
Freiwald, Klaudius	
Westbrink, Norbert	-als Vertr. f. Am Hartmann-Niemerg-
Philipper, Johannes	

als Gast/als Gäste

Röhl, Philipp	-bis Pkt. 25-
Seidel, Ulrich	-bis Pkt. 25-

vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld

Lang, Carsten	-zu Pkt. 2-
Bieber, Lena	-zu Pkt. 2-
Heilmann, Andrea	-zu Pkt. 2-

vom Architekturbüro Altefrohe mbH, Warendorf

Altefrohe, Theo	-zu den Pkt. 3 u. 4-
Altefrohe, Carl	-zu den Pkt. 3 u. 4-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter, die Vertreter der berichterstattenden Büros sowie die zahlreichen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 18.1 – Bebauungsplan „Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße“ – Erweiterung – Vereinfachte Änderung für das Grundstück Robert-Bosch-Straße 9 -.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Umnutzung der Tartanplätze am Parkplatz Heidestraße

Im Hinblick auf die Beschlussfassung in der vergangenen Sitzung des Infrastrukturausschusses am 20.09.2016 –Pkt. 9 d. N.- wird von Bgm. Uphoff auf die Kosten für die Umnutzung der Tartanplätze in Höhe von rd. 11.500,00 € und die Haushaltsplanberatungen 2017 eingegangen.

1.2. Sanierung der Spielfläche an der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler Schule in Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet zur Anlegungen einer Tartanspielfläche mit zu erwartenden Kosten in Höhe von rd. 26.500,00 € bei einer Größe von 26 m x 12 m. Auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 14.11.2016 sowie die Haushaltsplanberatungen 2017 wird von ihm eingegangen.

1.3. Erfassung der Zeiten für das Rasenmähen auf Sportplätzen

Bgm. Uphoff berichtet eingehend über die Erfassung der Rasenmähzeiten und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nach einhelliger Auffassung des Ausschusses werden nunmehr die Tagesordnungspunkte 3 und 4 vorgezogen.

3. Erweiterung der Mensa an der Städtischen Sekundarschule, Standort II ehemals Realschule

Bgm. Uphoff geht zunächst anhand der Sitzungsvorlage vom 28.10.2016 auf den Erweiterungsbedarf ein. Im Anschluss hieran erfolgt hierzu ein detaillierter Vortrag von Architekt Theo Altfrohne. Im Anschluss an den Vortrag wird von Am. Berheide, Am. Peter Holz, Am. Sökeland, Am. Schuckenberg und Am. Linnemann die Kostensituation mit vorgestellten rd. 592.000,00 € für die Variante 1 (Walmdach) und die Variante 2 (Flachdach) mit rd. 513.000,00 € thematisiert. Die berechneten Bruttogesamtkosten werden kritisch hinterfragt. Am. Franke betont, dass er sich sehr wohl mit der Erweiterung der Mensa einverstanden erklären könne. Für ihn sollte jedoch die Variante 1 mit einem Walmdach zur Ausführung kommen.

Nach längerer kontroverser Diskussion zur Gebäudeform sowie der Ausstattung und der zu erwartenden Kosten ist sich der Ausschuss dahingehend einig, die Erweiterung der Mensa zunächst an die Fraktionen zu verweisen und in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 19.01.2017 erneut zur Tagesordnung zu stellen.

4. Erweiterung der Nikolausschule um eine Übermittagsbetreuung -Vorstellung der Planung-

Nach Einleitung des Tagesordnungspunktes durch Bgm. Uphoff wird von Architekt Theo Altefrohe ein dezidierter Überblick zur Erweiterung der Übermittagsbetreuung anhand einer vorbereiteten Präsentation vorgetragen. Auf die Kostensituation in den Einzelvarianten wird eingegangen.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt, zu dem sich verschiedene Ausschussmitglieder kritisch auch hinsichtlich der Kostensituation äußern, entwickelt sich eine längere Diskussion, in deren Verlauf von Am. Sökeland auch nach den zu erwartenden Kosten für eine Sanierung des ehemaligen Rafael-Kindergartens, welcher derzeit als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird, angefragt wird. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass nach der Kostenschätzung des Architekten Böckenhüser, Warendorf, hier mit rd. 950.000,00 € an Sanierungs- und Renovierungskosten zu rechnen sei.

Vom Vorsitzenden wird abschließend ausgeführt, dass die Erweiterung der Übermittagsbetreuung zunächst in den Fraktionen weiter beraten werden sollte.

Bei 12 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Erweiterung der Nikolausgrundschule um eine Übermittagsbetreuung wird zunächst zurückgestellt und zu den Beratungen in die Fraktionen verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Tagesordnungspunkt erneut zur Sitzung des Infrastrukturausschusses am 19.01.2017 zu stellen.“

2. Integriertes Handlungskonzept für die Ortslage Sassenberg -Vorstellung der Arbeitsergebnisse-

Herr Lang vom Planungsbüro Wolters Partner geht zunächst auf die Grundlagen zur Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes und die Belange der Städtebauförderung ein. Im Anschluss an den Vortrag wird von Frau Bieber vom Planungsbüro Wolters Partner anhand einer vorbereiteten Präsentation die Ablaufplanung dezidiert erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Im Anschluss an den Vortrag der Vertreter des Planungsbüros Wolters Partner, wird vom Vorsitzenden, Am. Sökeland, Am. Philipper und Am. Arenhövel betont, dass sie die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes für weitere Planungen zwingend erforderlich halten. Von Herrn Lang wird abschließend ausgeführt, dass als nächster Schritt der sogenannte „Runde Tisch“ unter Beteiligung aller Interessensvertretungen erfolgen sollte. Im Anschluss hieran könnte eine Detaillierung auch hinsichtlich der Initiierung zukünftiger Fördermöglichkeiten erfolgen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss ist nun der einhelligen Auffassung, die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 vorzuziehen.

9. **Flächennutzungsplan - 46. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird auf die Verlagerung des Aldi-Marktes in das Nahversorgungszentrum an der Hesselstraße anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Im Anschluss an den Vortrag wird von Am. Peter Holz, Am. Philipper, Am. Völler, Am. Franke und Am. Westbrink positiv auf die Planungsentwicklung eingegangen.

Am. Sökeland und Am. Arenhövel betonen, dass sie einer Verlagerung des Aldi-Marktes aus planerischer Sicht und der hiermit einhergehenden Umwandlung von Wohnbauflächen an der Hesselstraße nicht zustimmen werden.

Bei 13 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan für die Ortslage Sassenberg wird aufgrund der Verlagerung des Aldi-Standortes aus der Sonderbaufläche (S) an der Robert-Linnemann-Straße in die Wohnbaufläche (W) zwischen Hesselstraße und der Sonderbaufläche (S) für den Edeka-Markt gem. § 13 BauGB im Rahmen einer 46. Änderung geändert von derzeit Wohnbaufläche (W) zu einer Sonderbaufläche (S) in Ergänzung der östlich angrenzenden Sonderbaufläche (S).

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

10. **Bebauungsplan "Stadtmitte" - Erweiterung - 2. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird auf die Beratung und Beschlussfassung zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt verwiesen.

Bei 13 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – wird im Rahmen einer 2. Änderung für den in der Anlage dargestellten Bereich des Allgemeinen Wohngebietes (WA) zu einem Sondergebiet (SO) der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ gem. § 13 a BauGB geändert.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 2 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem.

§ 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

11. **Flächennutzungsplan - 47. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird auf die bisherige Beratung im Infrastrukturausschuss am 20.09.2016 –Pkt. 13 und 15 d. N.- zur 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Stadtmitte“ und der Aufplanung des Geschäftshauses Klingenhagen 2 – 4 unter Einbeziehung des angrenzenden Drostengartens anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Bgm. Uphoff führt weiter aus, dass nach den bekannten Stellungnahmen des Heimatvereines Sassenberg gemeinsam mit allen Parteien zukünftig im Rahmen einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung ein sogenannter öffentlicher Darlegungs- und Anhörungstermin sowohl zur Änderung des Flächennutzungsplanes als auch im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bei Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen sollte.

Am. Arenhövel führt aus, dass er einer sogenannten „Blankoplanung“ nicht zustimmen werde. Dieses wird von Am. Sökeland und Am. Westbrink unterstützt. Am. Westbrink führt weiter aus, dass hierzu seitens der Fraktion der Grünen eine verkleinerte Alternativplanung vorgeschlagen werde.

Am. Franke betont, dass er dem Beschlussvorschlag folgen könne. Diesbezüglich könne gem. Vorlage abgestimmt werden. Dieses wird von Am. Frederik Holz und Am. Völler, Am. Philipper und Am. Linnemann unterstützt.

Der Vorsitzende führt abschließend aus, dass er zwar der Planung des Grundstückseigentümers Klingenhagen 2 – 4 folgen könne. Einen Eingriff in den Drostengarten lehne er jedoch ab.

Nach kurzer weiterer kontroverser Diskussion ergeht bei elf Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan für die Ortslage Sassenberg wird für den in der Anlage 3 dargestellten Bereich der Grundstücke Klingenhagen 2 – 4 mit dem südlich angrenzenden Drostengarten im Rahmen einer 47. Änderung dahingehend geändert, dass in die gemischte Baufläche (M) ein Teilbereich des Drostengartens in einer Größe von rd. 900 m² in die gemischte Baufläche (M) übernommen wird. Gleichzeitig erfolgt die Konkretisierung der Flächen zwischen der gemischten Baufläche Hotel Börding, dem Drostengarten und des Wohn- und Geschäftshauses Klingenhagen 2 – 4 zur Hessel hin entsprechend ihres derzeitigen Bestandes im Flächennutzungsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Darlegungs- und Anhörungstermins und einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

12. **Bebauungsplan "Stadtmitte" - 2. Erweiterung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Im Hinblick auf die Beratungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt 11 wird von der Verwaltung anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auf die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes eingegangen.

Bei elf Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Für den Bereich der in der Anlage 4 dargestellten Flächen Klingenhagen 2 -4, Drostengarten sowie der zur Parzelle der Hessel hin angrenzenden Teilflächen (Gemarkung Sassenberg, Flur 12, Flurstücke 15, 172 tlw., 173 tlw., 308 und 360 tlw.) wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung ‚Stadtmitte‘ – 2. Erweiterung – gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Darlegungs- und Anhörungstermins und einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

5. **Flächennutzungsplan - 39. Änderung**
-Aufhebung des Änderungsbeschlusses-

Von der Verwaltung wird vorgetragen, dass eine Weiterverfolgung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des Campingplatzes Heidewald nach Westen hin nach Rücksprache mit dem Betreiber des Campingplatzes nicht mehr erfolgen sollte, da die Grundstücksverhandlungen nicht zu einem Abschluss gebracht werden konnten. Der Beschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit aufzuheben.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 21.01.2016 –Pkt. 4 d. N.- zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg zur Erweiterung des Campingplatzes ‚Heidewald‘ bis zur Wirtschaftswegeverbindung Breslauer Straße/Versmolder Straße – B 476 – wird aufgehoben.“

6. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz**
Austermann - 3. Erweiterung
-Ergänzung des Änderungsbeschlusses-

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen zum vorangegangenen Änderungspunkt verwiesen. Es verbleibe bei der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes lediglich bei einem Flurstück nördlich der von Westen nach Osten verlaufenden Wirtschaftswegeverbindung.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Geltungsbereich der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 4 – Campingplatz Austermann – wird auf der Grundlage des Beschlusses vom 21.01.2016 –Pkt. 5 d. N.- reduziert um die Parzellen Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstücke 4, 6, 163, 304, 305, 309 und 310. Es verbleibt im Erweiterungsbereich lediglich die Parzelle Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstück 12 einschließlich der südlich angrenzenden Wirtschaftswegeverbindung Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstück 167 tlw..

Der Erweiterungsbereich ist in der Anlage 5 gekennzeichnet.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 21.01.2016 –Pkt. 5 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Flächennutzungsplan – 42. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-

Von der Verwaltung wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die eingegangenen Stellungnahmen hingewiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 6 dargestellt beschlossen.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

8. **Bebauungsplan „Poggenbrook“ – 16. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die verbindliche Bauleitplanung zur Aufplanung des Grundstückes Füchterer Straße 19 und die durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die vorliegenden Stellungnahmen hingewiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.

Die 16. Änderung des Bebauungsplanes ‚Poggenbrook‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**13. Bebauungsplan "Wasserstraße/Schürenstraße" - 3. Änderung
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf den Wunsch des Grundstückseigentümers auf Vereinigung der im rückwertigen Teilbereich der Schürenstraße befindlichen überbaubaren Grundstücksflächen eingegangen. Nähere Erläuterungen werden anhand von vorbereitetem Kartenmaterial gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Wasserstraße/Schürenstraße‘ wird im Rahmen einer 3. Änderung gem. § 13 a BauGB für den in der Anlage 8 dargestellten Bereich der Grundstücke Gemarkung Sassenberg, Flur 11, Flurstücke 1303, 1304 und 1868 geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB durchzuführen.“

**14. Flächennutzungsplan - 48. Änderung
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf den Wunsch der Firma Stockmeyer auf eine weitere Erweiterung Richtung westlich gelegener Wirtschaftswegeverbindung zur Errichtung einer privaten Stellplatzanlage für Mitarbeiter eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan für die Ortslage Füchtorf wird im Rahmen einer 48. Änderung dahingehend geändert, dass nunmehr eine Erweiterung der privaten Stellplatzanlage (P) westlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ – 2. Erweiterung – 1. Änderung und Erweiterung – bis an den westlich angrenzenden Wirtschaftsweg erfolgt.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 9 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2

BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

15. **Bebauungsplan "Industriegebiet Stockmeyer" - 2. Erweiterung - 1. Änderung und weitere Erweiterung-
-Ergänzungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf den Wunsch der Firma Stockmeyer auf eine weitere Erweiterung Richtung westlich gelegener Wirtschaftswegeverbindung zur Errichtung einer privaten Stellplatzanlage für Mitarbeiter eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ – 2 Erweiterung – 1. Änderung und Erweiterung – wird dahingehend geändert, dass nunmehr eine Erweiterung der privaten Stellplatzanlage (P) bis an den westlich angrenzenden Wirtschaftsweg herangeführt wird. Gleichzeitig erfolgt die Erweiterung des Geltungsbereiches nach Süden hin.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 10 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

16. **Bebauungsplan „Südlich der Lohmannstraße“
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss**

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und die vorliegenden Stellungnahmen dezidiert eingegangen. Bgm. Uphoff ergänzt, dass aufgrund der Beratungen in der Sitzung des Ortsausschusses am 14.11.2016 die Führung der Lohmannstraße und die erkennbaren unterschiedlichen Breiten vom Einmündungsbereich Sassenberger Straße bis in den Einmündungsbereich Gröblinger Straße thematisiert worden seien. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen anhand von vorbereitetem Kartenmaterial gegeben.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 11 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplanes ‚Südlich der Lohmannstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Linnemann nicht teilgenommen.

17. **Flächennutzungsplan – 44. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens zur 2. Erweiterung der Anlage für den Traktorsport nördlich der K 38 eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 12 dargestellt beschlossen.“

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

18. **Bebauungsplan „Anlage für den Traktorsport“ – 2. Erweiterung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens zur 2. Erweiterung der Anlage für den Traktorsport nördlich der K 38 eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 13 dargestellt beschlossen.“

Die 2. Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Anlage für den Traktorsport‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**18.1. Bebauungsplan "Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße" - Erweiterung
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Robert-Bosch-Straße 9-**

Von der Verwaltung wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auf die erforderliche Verschiebung der südlichen Baugrenze auf dem Grundstück der Spedition Robert-Bosch-Straße 9 eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße‘ – Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 14 zu dieser Niederschrift beschlossen.

Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung sowie Nachbarbelange nicht betroffen sind.“

19. Sportanlagenkonzept Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet dezidiert über die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 14.11.2016.

Nach kurzer allgemeiner Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Der Bürgermeister wird gebeten, im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 Planungskosten für ein Sportanlagenkonzept Füchtorf (Überprüfung Kostenschätzung Büro Ossege vom 15.08.2007 für die Errichtung einer Sportspielhalle/Überprüfung bautechnische, bauordnungsrechtliche und finanzielle Umsetzbarkeit der Umnutzung der vorhandenen Schulsporthalle als Sportlerheim und für die Nutzung bürgerschaftlicher Anlässe bei gleichzeitiger Aufgabe des vorhandenen Sportlerheims) einzustellen.“

**20. Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Teileinzugsgebiet Ems
-Vereinbarung mit der Stadt Warendorf über die Trägerschaft der
Umsetzung-**

Bgm. Uphoff berichtet anhand der Vorlage vom 02.11.2016 über die beabsichtigte Vereinbarung mit der Stadt Warendorf über die Trägerschaft der Umsetzung. Betont wird von Bgm. Uphoff abschließend, dass finanzielle Auswirkungen für die Stadt Sassenberg nicht zu verzeichnen seien. Darüber hinaus könne jedoch hinsichtlich des Zeitrahmens bislang noch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Warendorf die Vereinbarung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) entsprechend der Anlage 15 abzuschließen.“

21. Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes B 513/K 18

Bgm. Uphoff berichtet darüber, dass nach den in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 20.09.2016 vorgestellten Gesamtkosten in Höhe von 794.324,00 € und dem dann durch die Stadt zu übernehmenden Anteil des Kreises in Höhe von 193.117,20 € die Ausbildung eines Kreisels zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes B 513/K 18 nicht weiter verfolgt werden sollte.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Planung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes B 513/K 18 wird nicht weiter verfolgt. Der Beschluss vom 14.06.2007 zu TOP 2 wird aufgehoben.“

**22. Ausbau der Carl-Zeiss-Straße von der Porschestraße bis zum nördlichen Ende
-Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung-**

Bgm. Uphoff geht auf die Dringlichkeitsentscheidung vom 25.10.2016 ein und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Dringlichkeitsentscheidung vom 25.10.2016 für die Erstellung der Baustraße Carl-Zeiss-Straße, nördliches Teilstück wird genehmigt.“

**23. Kreisverkehr Klingenhagen/Drostenstraße/Von-Galen-Straße
-Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2013 zur Gestaltung-**

Bgm. Uphoff berichtet auf der Grundlage des Angebotes der Firma Metallcreator vom 18.08.2016 hinsichtlich der Errichtung von drei Steelen „Schachblume“ im Kreisverkehr mit zu erwartenden Kosten in Höhe von 3.500,00 € bis 8.500,00 € je nach Ausführung. Hingewiesen wird von Bgm. Uphoff auf das Durchführungsbudget, welches auf 6.000,00 € begrenzt werden sollte. Darüber hinaus wird von Bgm. Uphoff auf die Finanzierung aus Mitteln der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf eingegangen.

Am. Völler ergänzt, dass die stilisierte Schachblume ein Alleinstellungsmerkmal für die Stadt Sassenberg als Gestaltungselement im Kreisverkehr biete. Dieses wird von Am. Philipper auch hinsichtlich der bereits vorhandenen Bepflanzung unterstützt.

Am. Peter Holz, Am. Franke und Am. Westbrink führen aus, dass für die Gestaltung des Kreisverkehrs keine weiteren Mittel bereitgestellt werden sollten. Die bisherige Bepflanzung werde als ausreichend angesehen.

In diesem Zusammenhang betonen Am. Völler und Am. Sökeland nochmals die besondere Bedeutung der Steele „Schachblume“.

Am. Linnemann ergänzt, dass auch er zusätzliche Gestaltungselemente für nicht erforderlich halte. In diesem Zusammenhang wird von ihm auf die Eigeninitiativen Füchterfer Vereine bei Gestaltung von öffentlichen Räumen eingegangen.

Nach kurzer weiterer Diskussion, in deren Verlauf sich verschiedene

Ausschussmitglieder äußern, ergeht bei acht Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und einer Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2013 wird dahingehend entsprochen, dass auf der Grundlage des Angebotes der Firma Metallcreator vom 18.08.2016 drei Steelen ‚Schachblume‘ im Kreisverkehr Klingenhagen/Drostenstraße/Von-Galen-Straße mit einem Kostenbudget von 6.000,00 € errichtet werden. Die Firma Metallcreator ist zu beauftragen, zu einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses Art und Form der geplanten Steelen vorzustellen, wobei das Durchführungsbudget auf 6.000,00 € beschränkt wird.

Die Realisierung erfolgt in 2017. Die Finanzierung soll mit Mitteln der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf erfolgen.“

24. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

25. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Von Frau Wessel wird der Antrag auf Materialkostenübernahme für die Renovierung der Buswartehalle in Höhe der wirtschaftlichen Besitzung Gröblingen 109 thematisiert. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass die Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung angesprochen werde.